

Mietvertrag über Kunstgegenstände

abgeschlossen zwischen

Vorname und Name:

Strasse, Nummer:

PLZ, Ort:

(nachstehend Vermieter genannt)

Bevollmächtigte Vertretung des Vermieters:

Art Foundation OG

.....

.....

(nachstehend Vermittler genannt)

und

Vorname und Name oder Firmenname:

Straße, Nummer:

PLZ, Ort:

(nachstehend Mieter genannt)

wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietgegenstand

Der Vermieter überlässt dem Mieter zum Gebrauch die im Anhang dieses Vertrags aufgelisteten Werke und falls vorhanden, deren Zubehör.

§ 2 Mietzeit

Die Mietzeit beginnt mit dem Zeitpunkt der Übergabe:

- Der Mieter holt das Werk an der Adresse des Vermittlers ab und bringt es zurück.
- Der Vermittler bringt das Werk an die von dem Mieter angegebene Adresse und holt es dort wieder ab.

Der Mieter / Vermieter übernimmt den Aufbau des Werkes.

Die Mietzeit beträgt

Die Abholung erfolgt am um

Die Rückgabe erfolgt am um

§ 3 Miete, Transportkosten

3.1. Für die Dauer der Mietzeit erhebt der Vermittler eine Miete in der Höhe von EUR. Bei einer Mietdauer, die kürzer ist als ein Monat, wird Miete in Höhe der auf der Homepage des Vermittlers angeführten einmonatigen Miete verrechnet.

3.2. Der Mieter leistet bei der Übergabe eine Kautions in Höhe von EUR.

3.3. Die Mietzahlung und die Kautions werden spätestens am Tag vor dem im § 2 bestimmten Tag der Abholung bezahlt.

Die Zahlung der Miete erfolgt per Überweisung auf das Bankkonto der Art Foundation OG, IBAN, SWIFT

3.4. Falls das Werk oder das dazu gehörende Zubehör nicht im ordnungsgemäßen Zustand zurückgegeben wird, werden neben der Miete zusätzlich EUR berechnet. In diesem Fall ist dem Mieter der Nachweis gestattet, dass die Kosten überhaupt nicht entstanden oder wesentlich geringer ausgefallen sind. Die Geltendmachung weitergehender Schadenersatzansprüche bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3.5. Die Kosten für den Transport trägt der Mieter.

§ 4 Vorkaufsrecht des Mieters

4.1. Der Mieter hat kein Vorkaufsrecht. Der Vermieter darf das Werk in der vereinbarten Laufzeit des Mietvertrages veräußern. Das Werk muss jedoch bis Ende der vereinbarten Mietzeit beim Mieter bleiben. Falls das Werk an den Mieter veräußert wird, endet die Mietzeit am Tag, an dem der Kaufpreis bezahlt wird.

§ 5 Pflichten des Mieters

5.1. Der Mieter ist verpflichtet, dem Vermieter und dem von diesem zu benennenden Kaufinteressenten, das Werk zu einer vereinbarten Zeit zugänglich zu machen.

5.2. Der Mieter bestätigt, dass er den Mietgegenstand vollständig und mängelfrei übernommen hat.

5.3. Der Mieter ist verpflichtet das Werk sorgfältig zu behandeln und vor Beschädigungen zu schützen. Insbesondere zu beachten ist Folgendes:

5.4. Der Mieter verpflichtet sich, die während der Mietdauer eintretenden Schäden am Werk, bzw. an dem Zubehör dem Vermieter zu ersetzen. Dies gilt auch für Schäden, welche auch von Dritten verursacht oder verschuldet werden. Der Vermieter tritt schon parallele Schadenersatzansprüche gegen dritte Schädiger an den Mieter ab.

5.5. Eine Untervermietung des Mietgegenstandes ist nicht gestattet.

§ 6 Übergabe und Rückgabe

6.1. Bei der Übergabe soll eine genaue Besichtigung des Werkes durchgeführt werden. Vollständigkeit und Zustand des Werkes sind zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen. Mit der Übergabe des Werkes geht die Gefahr auf den Mieter über.

6.2. Bei der Rückgabe soll eine genaue Besichtigung des Werkes durchgeführt werden. Vollständigkeit und Zustand des Werkes sind zu kontrollieren und entsprechend zu bescheinigen.

§ 7 Schlussbestimmungen

7.1 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) werden von beiden Vertragspartnern zur Kenntnis genommen und sind Bestandteil des Vertrages.

7.2 Änderungen bedürfen der Schriftform, mündliche Nebenabreden werden nicht getroffen.

7.4 Soweit vorstehend keine Regelungen getroffen sind, gilt das Recht der Bundesrepublik Österreich.

7.5 Gerichtsstand ist, soweit nicht zwingendes Recht entgegensteht, der Firmensitz der Art Foundation OG.

.....

Vermieter

vertreten durch Art Foundation OG

.....

Mieter

Anhang Nr.1 zum Mietvertrag von Kunstgegenständen

Aufgrund des am geschlossenen Mietvertrags überlässt der Vermieter
..... vertreten durch die Art Foundation OG dem Mieter
..... folgendes Werk / Werke zum Gebrauch:

Titel des Werkes:	Material / Technik	Künstler:	Maße:	Mindestpreis (EUR)
-------------------	--------------------	-----------	-------	--------------------

Die Vertragsparteien bestätigen mit ihren Unterschriften die Vollständigkeit dieser
Auflistung.

.....

Unterschrift Art Foudation OG

.....

Unterschrift Mieter